

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-sa		21/002/11	02.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	17.06.2021	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Stadthalle Reutlingen GmbH: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Reutlingen GmbH (SHR GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
 - a) Die im Jahresabschluss 2020 berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 611.501,15 € zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2020 erzielten Jahresfehlbetrags in Höhe von -611.501,15 € wird genehmigt.
 - b) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüfte Jahresabschluss der SHR GmbH zum 31.12.2020 wird mit einer Bilanzsumme von 903.586,19 € festgestellt.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Geschäftsführung hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zur Feststellung vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Begründung

Die Bilanz für das Jahr 2020 schließt in Aktiva und Passiva mit 903.586,19 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -611.501,15 € aus; der Wirtschaftsplan sah einen Fehlbetrag i. H. v. -1.000.000 € vor. Die Gesellschafterin Stadt Reutlingen hat in entsprechender Höhe eine Einlage in die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des entstehenden Verlustes und zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Geschäfte geleistet. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags wurden 611.501,15 € der Kapitalrücklage (Ausgleichsrücklage) entnommen. Entsprechend der Regelung des vom Gemeinderat beschlossenen Betrauungsakts hat die Verwaltung die SHR GmbH zur Rückzahlung der überhöhten Ausgleichsleistungen aufzufordern (Verbot der Überkompensation).

Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung von wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie im Jahresabschluss zum 31.12.2020 dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Mai-Sitzung mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Prüfungsbericht befassen.

gez.

Petra Baum

Anlage

Geschäftsbericht 2020 der Stadthalle Reutlingen GmbH